Gemeinde
Groß Kreutz (Havel)

- Der Wahlleiter -

Berichtigung der Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) betreffend die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) am 01.09.2019

Die Wahlbekanntmachung vom 10.05.2019 wird hinsichtlich vorhandener Schreib- und Übertragungsfehler, die keine Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit der zu korrigierenden Bekanntmachung haben, wie folgt berichtigt:

zu B 1. Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5 b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden.

zu B 4. Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl **zum hauptamtlichen Bürgermeister** der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) benannt sein.

zu C Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

3.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden (Streichung).

3.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl **zum hauptamtlichen Bürgermeister** der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) unterzeichnen.

Gemeinde Groß Kreutz (Havel), 19.06.2019

gez.
Schafföner
Wahlleiter